

# Schutzmassnahmen bei Truppenübungen [Fortsetzung]

Autor(en): **Locher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710731>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armeebefehle für leihweise Abgabe von Gebirgsblusen und Mannschafthosen an Offiziere haben für die Dauer des letzten Aktivdienstes die Voraussetzung für einen einheitlichen Feldanzug geschaffen. Die grundsätzliche, allgemein gültige Lösung des Problems steht aber noch aus.

Der Vergleich zwischen der USA- und unserer Uniform führt, wenn nicht parallel dazu die großen Unterschiede

im Aufbau und in der Organisation der beiden Heere mit in Betracht gezogen werden, zu Fehlschlüssen. Dort eine für die Dauer des Krieges aufgestellte, nur aus den besten Altersklassen rekrutierte, bei Kriegsbeginn vollständig neu eingekleidete, vollmotorisierte Armee, hier eine aus vierzig Jahrgängen hauptsächlich marschierender Truppen zusammengesetzte Miliz mit kurzen, sich auf zwei Jahrzehnte erstreckenden In-

struktionsdiensten. Dort eine Uniform, die nach Beendigung von Krieg und Okkupation ausgedient hat, hier ein Wehrkleid, das dem zwanzigjährigen Rekruten angepaßt, vom Wehrmann zu Hause aufbewahrt, diesen noch nach zwanzig und dreißig Jahren gut und feldtüchtig kleiden muß.

Im übrigen: wer reich ist, kann mehr auf sein Aeusseres verwenden, als wer mit dem Rappen rechnen muß.

(Schluß folgt.)

## Er hat sie aber nicht weggelegt...!

In seiner Neujahrsbotschaft an das Schweizervolk kam Bundespräsident Kobelt unter anderem auf die Wehrbereitschaft in der Zukunft zu sprechen. Wir möchten seine wichtigsten Kernsätze nochmals in Erinnerung rufen, sind sie doch eine Bestätigung der Ansichten, wie sie der «Schweizer Soldat», allen gegenteiligen Auffassungen zum Trotz, immer und immer wieder vertreten hat. Der Chef des Militärdepartementes versetzte mit seiner Radioansprache den Opportunisten aller Färbungen, insbesondere jenen Kreisen, deren Bekenntnis zur Landesverteidigung nicht einmal den Aktivdienst recht überdauert hat, einen harten Schlag. Jedenfalls tun die Wühlmäuse an unserer Landesverteidigung gut daran, von der Bildfläche zu verschwinden, namentlich aber zur Kenntnis zu nehmen, daß keine auch noch so geschickte Tarnung ihr wahres Gesicht zu verbergen vermag.

So sprach der Bundespräsident: «Unser Land hat seinen Friedenswillen immer wieder unter Beweis gestellt. Es wird seinen Beitrag zur Sicherstellung des Weltfriedens am besten dann zu leisten vermögen, wenn es wie bisher sich nicht an fremden Händeln beteiligt, aus eigener Kraft den Friedensbrecher vom Lande fernhält und im übrigen alle der Solidarität und dem Rechtsgedanken dienenden Bestrebungen mit ganzer Kraft unterstützt. Die Schweizerische Armee ist Ausdruck des schweizerischen Friedenswillen, nichts anderes, und jeder Schweizersoldat

weiß, daß er nur zum Schutze seiner eigenen Heimat und zur Erhaltung der Ehre und Unabhängigkeit seines Vaterlandes unter die Waffen gerufen wird. **Er hat die Waffen abgelegt. Er hat sie aber nicht weggelegt.** Jederzeit ist er bereit, sie wieder zu ergreifen, wenn das Land seines Schutzes bedarf. Es ist unsere Pflicht, das Wehrwesen dauernd den Erfordernissen der Zeit, aber ebenso der schweizerischen Eigenart und unseren besonderen Verhältnissen anzupassen. Ehrlichkeit, Sauberkeit und Vertrauenswürdigkeit sind Eigenschaften, auf die wir Schweizer in Armee und Verwaltung stolz sind, und die uns in der weiten Welt Achtung und Ansehen verschaffen. Wo Verfehlungen vorkamen, werden wir dafür sorgen, daß der Schweizerschild wieder blank gemacht wird.»

Tatsächlich haben wir unsere Waffen nur ab-, aber nicht weggelegt. Unsicherheit und Arglist der Zeit zwingen zu großer Wachsamkeit, geistig wie materiell. Zu einem Zeitpunkt, da es in der Schweiz noch nicht verpönt war, Finnlands Freiheitskampf gegen seinen östlichen Riesennachbarn zu bewundern, sendete Beromünster ein Hörspiel, das dem Schreibenden zeitlebens unvergeßlich bleibt. Inmitten der Wälder Kareliens wohnte ein alter Finne, der sein Vaterland glühend liebte. Als er eines Abends vor die Hütte trat, flogen eiserne Vögel donnernd gegen Westen und bald stieg es von dort blutrot gegen den nächtlichen Himmel. Da flackerte es unheimlich in den Augen

des greisen Patrioten, und stillschweigend holte er sein Gewehr von der Wand. Den Schafpelzmantel um sich geworfen, schnallte er die Skis an, schob den Holzriegel vor seine baufällige Behausung und fuhr durch die Winternacht nach dem nächsten Korps-sammelpfad. Dieser Geist muß auch uns beselen, hätten wir doch alle noch weit mehr zu verlieren, als der finnische Einsiedler.

Aus der Ansprache des Bundespräsidenten war an sich kein Pessimismus herauszuspüren. «Wir blicken heute zuversichtlich in die Zukunft.» (Kobelt) Gewiß, denn wer den Glauben an das Gute im Menschen verliert, betätigt sich ganz unbewußt im destruktiven Sinne. Wir wollen im Gegenteil unseren bescheidenen Beitrag an die Wiedergeburt einer besseren Welt des Friedens, der Sicherheit und der allgemeinen Wohlfahrt leisten, und zwar durch die praktische Tat, wo immer Gelegenheit sich bietet. Im Hintergrund aber müssen wir die Wehr bereit halten, denn «weder Verträge, Rechtssätze, noch militärische Machtmittel vermögen die Welt vor Kriegen zu schützen, wenn nicht der Wille zu friedlichem Zusammenleben der Menschen und das Vertrauen unter den Völkern gestärkt werden kann.» (Kobelt) Nicht an uns, sondern an den Großen ist es gelegen, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Weil es aber hierbei unseres Erachtens noch ziemlich gewalttätig zugehen könnte, **werden wir die Waffen nicht weglegen!** E. Sch.

## Schutzmaßnahmen bei Truppenübungen

Von Oberstfl. Locher.

(Fortsetzung.)

Das **Vorbeischießen** hat nur der zweitgenannten Vorschrift über das Ueberschießen, also den Bestimmungen über das Herangehen an die Sprenggeschosse, zu genügen (Ebene 300 m).

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß sich kombinierte Übungen mit Minenwerfern ziemlich kompliziert gestalten. Im wesentlichen ist diese Tatsache begründet in einer Menge

Fehlerquellen, die nicht in der Waffe an sich, sondern in ihrer Bedienung zum Ausdruck kommen.

### Infanteriekanone.

Das **Ueberschießen** ist erlaubt bei Distanzen zur eigenen Truppe von mindestens 100 und bis höchstens 2500 m. Für die Kontrolle, ob im Einzelfall, der ja im wesentlichen vom Gelände ab-

hängt, überschossen werden darf, ist die in den Reglementen angegebene Sicherheitslevationstabelle zu benutzen. Ihr Aufbau und ihre Anwendung entspricht genau der analogen Aufstellung für das Mg.; natürlich sind die Werte von jenen für das Mg. verschieden; sie dürfen deshalb nicht verwechselt werden.

Für das Ueberschießen sind Langgra-

naten, Uebungslanggranaten od. Rauchgranaten zu verwenden; die Sicherheits-elevationstabelle ist nicht für Panzergranaten oder Uebungspanzergranaten erschossen.

Das **Vorbeischießen** ist zulässig, sofern sich die eigene Truppe herwärts des Zieles und 100% seitwärts befindet.

Eine seitliche Annäherung an die Einschläge ist, sofern die Truppe nicht durch eine Deckung geschützt wird, nur bis auf 200 m Entfernung gestattet.

**Petarden** dürfen im Verlaufe von Stoßtruppübungen oder Manövern nicht durch hintere Leute über Vordermänner weggeschleudert werden.

**Handgranaten** dürfen unter keinen Umständen über vor dem Werfenden sich befindende Leute geworfen werden. Analoge Uebungen sind auch mit blinden Modellen und Wurfkörpern zu unterlassen.



Stellungsbezug einer Ik. im Rahmen eines kombinierten Scharfschießens: ein Sicherheitsoffizier überwacht die Arbeit der Mannschaft. Phot. K. Egli, Zürich.



Die vordersten Truppenelemente tragen immer rote, weiße Fahnen mit sich.

Besondere Bestimmungen sind zu beachten beim Ueberschießen von **Bahnanlagen**. Grundsätzlich ist das Ueberschießen derselben verboten. Ausnahmen bedürfen des Einverständnisses der Bahnbehörde. Erstens muß dabei die absolute Sicherheit beim Ueberschießen ausgewiesen werden können. Zweitens müssen die Einschränkungen, die die Bahnverwaltung fordert, berücksichtigt werden; es handelt sich meist um Limitierung der Schießzeiten, wobei während Zugdurchfahrten nicht geschossen werden darf.

**Allgemein.**

Bei allen Ueber- oder Vorbei-Schießübungen sollen **Sicherheitsoffiziere** die Arbeiten der Truppe überwachen.

Die vordersten Truppenelemente haben immer **rotweiße Fahnen** mitzutragen, damit ihr momentaner Standort

von hinten einwandfrei festgestellt werden kann.

Alle Chefs der Waffenbedienungen sind mit **Feldstechern** auszurüsten.

**XIII. Schießen mit Leuchtspurnmunition. Schießen bei Nacht.**

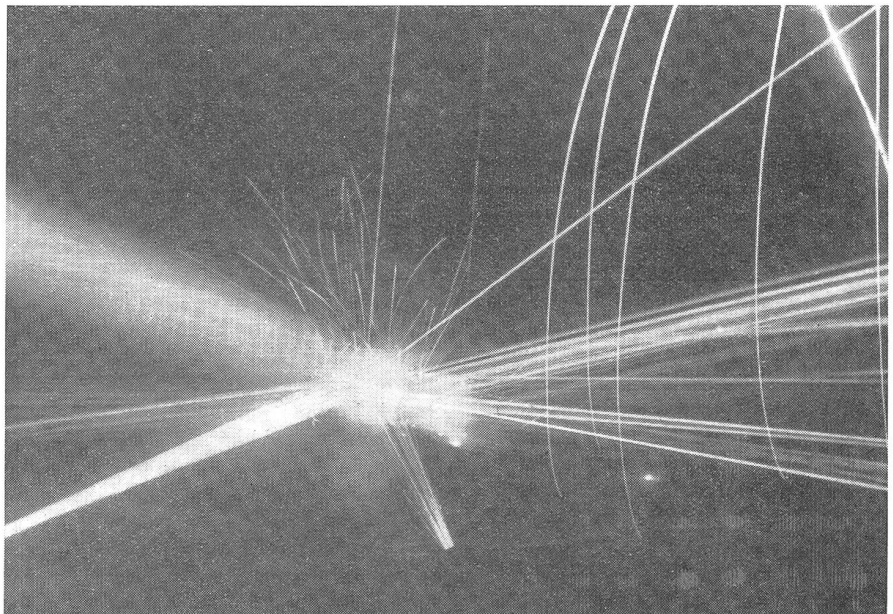
Für das Schießen von **Leuchtspurnmunition** sind zwei Sicherheiten hervorzuheben:

Das Schießen in dürres Gras und trockenes Unterholz ist wegen **Brandgefahr** zu unterlassen.

Mit Leuchtspurnmunition soll nicht auf weitere Distanzen geschossen werden, als der **Leuchtsatz** brennt. Für 75-mm-Geschosse beträgt die bezügliche Distanz 600 m, für IK: 1500m, für Tb.

24 mm: 1200 m. Nichtbeachtung dieser Bestimmung führt zu folgender Gefahr: Die Stelle, an der der Leuchtsatz nicht mehr sichtbar wird, wird als Auftreffpunkt im Gelände angesprochen. Wird nun beispielsweise mit dem Mg. auf 1000 m geschossen, und erlischt der Brennsatz auf 600 m, so wird dieser Punkt ins Gelände hinein projiziert, vom Schützen also als über dem Ziel liegend taxiert. Er wird dann tiefer und immer tiefer halten, um den vermeintlichen Einschlagspunkt doch noch ins Ziel zu bringen; dadurch können Leute im Vorgelände gefährdet werden.

**Kombinierte Schießübungen bei Nacht** sind als reine Demonstrationen durch-



Schießen bei Nacht mit Leuchtspurnmunition, von links her beleuchtet ein Flab-Scheinwerfer das Zielfeld zusätzlich. Phot. K. Egli, Zürich.

zuführen, müssen also vorgeübt werden, und zwar bei Tag. Da meist Leuchtschurmunition verwendet wird, sind einmal die oben genannten Belange zu berücksichtigen. Im weitern sind folgende Maßnahmen zu beachten:

Jede automatische oder halbautomatische Waffe ist einzeln bei Tage einzuschleusen und dann fest zu blockieren. Ein Zielwechsel bei Dunkelheit darf nicht erfolgen; für jede solche Waffe kommt also im Verlaufe der Übung nur ein einziges Ziel in Betracht.

Ueberschießen darf nur stattfinden, wenn das Einrichten der Waffen bei Tage ungefähr doppelte Sicherheitsmaße nach entsprechenden Vorschriften ergibt.

Sicherheitsoffiziere haben das Einschleusen zu kontrollieren und müssen sich vor Beginn der Hauptübung von der unveränderten Waffenstellung überzeugen.

Finden Bewegungen von Truppen im Sinne von Stoßtrupps oder Patrouillen statt, dann sind auf geeignete Weise auch bei Nacht erkennbare Demarkationslinien oder Wege zu bezeichnen (weiße Tücher, mit Steinen beschwerte Zeitungen, Schnüre usw.).

Flammenwerfer- und Handgranaten-Trupps dürfen nicht auf gleichen Wegen vorgehen. Handgranatenziele sind seitwärts des Vorgeheweges zu stellen.

Blindgänger sind erst am folgenden Tag zu suchen und zu sprengen. Das

Gelände muß bis dahin durch Wachen ununterbrochen abgesperrt bleiben.

**Einfache Nachtschießübungen** bedürfen folgender Sicherheitsmaßnahmen, die auch für die oben genannten kombinierten Übungen gelten:

Die Absperrorganisation muß vom Eindunkeln an funktionieren.

Durch besondere Befehle ist jeder Verkehr von einer Waffe zu einer andern anders als von hinten her kommend auszuschließen.

Waffen, die Störungen aufweisen, sind zu entladen. Die Behebung der Störung darf erst nach Übungsabbruch erfolgen.

Übungsbeginn und Übungsabbruch sind mit äußerst klaren Befehlen (Zeitangaben z. B. als zweite Sicherheit) oder Zeichen festzulegen. Nach Übungsabbruch ist mindestens eine Minute absolute Feuer- und Bewegungsruhe bei bereits entladenen Waffen zu befehlen; erst nachher darf aufgepackt werden.

#### XIV. Kombinierte Übungen mit Artillerie.

Der Zweck dieser Übungen besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen Infanterie und Artillerie einmal allgemein, und im besonderen unter Berücksichtigung der Eigenarten bestimmter Verbände, zu erlernen. Artilleriefeuer bildet, in Angriffs- wie Verteidigungsverhältnissen, die stärkste Hilfe des In-

fanteristen. Dieser soll die Unterstützung bestmöglich ausnützen lernen; der Artillerist muß sein Feuer dem eigenwilligen Infanteriekampfe schmiegsam und wuchtig anzupassen verstehen.

Analoge Zwecke verfolgen natürlich auch kombinierte Übungen zwischen Artillerie und Genietruppen, beispielsweise Pontonieren beim Brückenschlag, oder Sappeuren im Stellungskampf. Die folgenden Darlegungen gelten sinngemäß auch für solche und andere Truppen.

Die Erreichung des Zweckes ist von außerordentlich vielen Faktoren abhängig. Eine erste Sicherheitsmaßnahme besteht darin, komplizierte Infanterie-Artillerie-Schießübungen nicht à tout prix zu erzwingen. Die Berücksichtigung **allzuvieler Sicherheitsmaßnahmen** ergibt nicht nur ein unnatürliches Bild und verunmöglicht damit das Erreichen des gesteckten Zieles, sondern verlangt auch eine derart vielgestaltige Sicherheitsorganisation, daß deren Unübersichtlichkeit Ursache von Unfällen werden kann. Es liegt in solchen Fällen in der Natur eben dieser Umstände, daß die geschilderten Ursachen, obwohl wesentlich, nicht direkt, z. B. als Verfehlungen, erkennbar sind. Diese Feststellungen treffen übrigens ganz allgemein für alle irgendwie gearteten Übungen zu, bei denen sehr viel, eben zu viel supponiert werden muß.

(Fortsetzung folgt)

## Betrachtungen zu den Skiwettkämpfen des SUOV in Davos

### Ein voller Erfolg!

(\*) Man hatte in verschiedenen Bevölkerungsschichten den Skiwettkämpfen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, den ersten seit acht Jahren, mit einiger Skepsis entgegengeblickt, weil man genau wußte, daß heute nicht mehr viele für eine außerdienstliche Betätigung zu «haben» sind. In einem Augenblick, da die Zeitungen nicht mehr voll sind mit Schauernachrichten von den Kriegsschauplätzen, mit Greuelthaten an und hinter der Front, da keine Heeresberichte, Siegesmeldungen und Abschufzahlen mehr veröffentlicht werden, in einer Zeit also, da die Kanonen nicht mehr die schaurige Begleitmusik zu einem fürchterlichen Geschehen spielen, ist dies in einem gewissen Sinne verständlich. Erst sind einige Monate her, seitdem unsere Soldaten nach einem langjährigen, zermürenden und an die Ausdauer und Opferbereitschaft vieler außerordentlichen Anforderungen stellenden Aktivdienst endlich wieder in ein anderes, ruhigeres und geordneteres Leben zu-

rückkehren konnten. Sie alle, die in diesen letzten Jahren bei Tag und bei Nacht, im Sommer und Winter, bei Sonne und Sturm, still und mehr oder weniger zufrieden ihren Dienst verrichteten und — jeder an seinem Posten — bescheiden ihre Aufgabe erfüllen, hatten damals genug. Das war wohl verständlich. Sie hatten vor allem genug von all dem, was irgendwie mit Feldgrau, mit Befehlen und mit Müssen zusammenhängt, genug von dem, was nach Militär roch. Die Geschehnisse, die sich seit dem «Ende Feuer», seit der Waffenruhe außer- und innerhalb unseres Landes und vor allem in der hochwohlblöblichen internationalen Politik ereigneten... oder nicht ereigneten, haben uns mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt, daß es nicht nur gut, sondern sogar dringend nötig ist, wenn es auch noch in jetziger Zeit weitsichtige Leute gibt, die nicht — wie Herr Vogel Strauß — den Kopf in den Sand strecken, zufrieden mit sich selbst grunzen... und im übrigen den Herrgott einen lieben, guten alten Mann sein lassen!

Wer Gelegenheit hatte, den prachtvollen Skiwettkämpfen des Unteroffiziersverbandes in Davos beizuwohnen, wer zudem auch noch das Glück hatte, mit den Zentralkomitee-Mitgliedern dieses Verbandes, die in Davos an einigen mehrstündigen Sitzungen zu den verschiedensten Problemen und Fragen der Gegenwart und Zukunft Stellungnahmen, in Kontakt zu kommen, der mußte zur Ueberzeugung gelangen, daß wir alle dankbar und glücklich sein dürfen, derart optimistische und aufbauende Kämpfer in unsern Reihen zu wissen. Fürwahr: Der SUOV leistet schon seit vielen Jahren, ja sogar seit etlichen Jahrzehnten, in aller Bescheidenheit und ganz im stillen eine Arbeit, deren Bedeutung man leider noch nicht überall richtig erkannt zu haben scheint. Das mag vielleicht auch zu einem Teil daher rühren, weil die Leute vom SUOV nicht die Gewohnheit haben, die Arbeit, die sie im stillen verrichten, mit Trommeln und Trompeten in alle Welt hinauszuposaunen, weil sie auch nicht — wie es leider hierzulande vielfach geschieht — ihre eige-